

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 2 FdbV (weggefallen)

FdbV - Firmenbuchdatenbankverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 08.09.2017

§ 2 FdbV (weggefallen) seit 01.04.2011 weggefallen.

In Kraft seit 01.04.2011 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at